



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2622/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 24.02.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Elke Koch-Michel, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Besserer Schutz der Fauna vor Störungen in den Flutmulden entlang des Uferwegs
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 23.02.2015 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, durch die folgenden Maßnahmen den Lebensraum für bedrohte Vogelarten im Gebiet der neugeschaffenen Flutmulden am Uferweg besser zu schützen:

- ein Gutachten einzuholen, ob und in welchem Maße der neugeschaffene Lebensraum von der Tierwelt, insbesondere der Zielarten Kiebitz und Flußregenpfeifer, angenommen worden ist bzw. aktuell angenommen wird ,
- eine Einzäunung bzw. Abgrenzung des Gebietes an den Wegen vornehmen zu lassen,
- die Möglichkeit der Beweidung der Fläche auf eine Realisierung und hinsichtlich ihrer Kosten im Vergleich zur aufwändigen, momentan praktizierten Mulchung zu prüfen,
- ein Verfahren zur Ausweisung des Gebietes als Naturschutzgebiet (NSG) im Sinne des §23 Abs. 1 des BNatschG einzuleiten, unabhängig von der oben genannten Umzäunung und
- die Zuständigkeit für das Gebiet nicht beim Gartenamt zu belassen, sondern der Unteren Naturschutzbehörde zu übertragen.“

Begründung:

Vor gut einem Monat hat die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) auf die Gefährdung der naturschutzrelevanten Flächen im Stadtgebiet durch zunehmende Besucherzahlen hingewiesen und kritisiert den ungeschützten Charakter des Gebietes. (G. Anz. 14.1.15). Einerseits ist das wachsende Interesse an der Natur erfreulich und zu unterstützen, andererseits muss dieser für bedrohte Fauna und Flora wichtige Lebensraum vor vermeidbaren Störungen durch die Besucher, insbesondere jenen in Begleitung eines Hundes, geschützt werden. Unser Antrag greift einen Teil der Anregungen der HGON auf: eine Umzäunung des Gebietes stellt die beste Möglichkeit zur Vermeidung von Störungen dar, in Kombination mit einer dauerhaften Beweidung (z.B. mit Rindern oder Büffeln) würde zusätzlich die Pflege des Gebietes im Hinblick auf die Zielarten sichergestellt. Eine Ausweisung zum NSG würde darüber hinaus die dauerhafte Sicherung der Vorrangfläche für den Naturschutz gewährleisten und die Umsetzung der genannten Maßnahmen zur Beruhigung des Gebietes erleichtern. Diese Aufgabe ist sicherlich schwierig zu bewältigen. Sie sollte der Unteren Naturschutzbehörde aufgetragen werden, da das Gartenamt offensichtlich nicht über eine ausreichende naturschutzfachliche Kompetenz verfügt.

Elke Koch-Michel